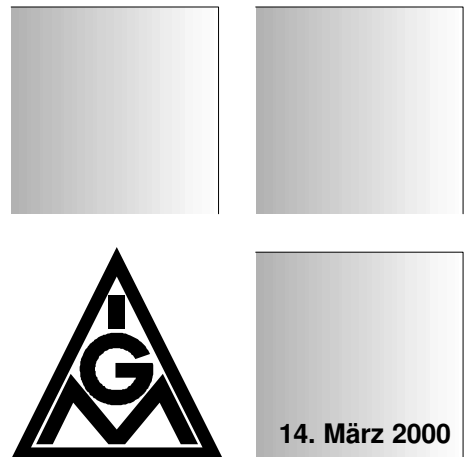




Überleitungsvereinbarungen für PN und Rest-UC abgeschlossen

Am 3. März 2000 hat der Gesamtbetriebsrat (GBR) für PN und den Rest-UC Überleitungsvereinbarungen (ÜV) und Sozialplan vereinbart.

Protestaktionen zeigen Wirkungen

Damit sind die letzten Schritte zur Auflösung des UC getan. Es sind nicht alle Probleme gelöst, die auf die Belegschaft zukommen, aber die Bedingungen sind geklärt.

- Erhalt der Tarifbindung
- Erhalt der Betriebsvereinbarungen
- Zusage der Betriebsrentenregelung bis 2006

Für noch nicht bekannte, aber durchaus mögliche Maßnahmen wie Standortverlagerungen, Personalabbau, Werksschließungen ist ein Sozialplan vereinbart. Er regelt:

- Zumutbarkeit von Versetzungen an andere Arbeitsplätze oder Standorte
- Finanzielle Ausgleichszahlungen bei Versetzungen
- PKW-Darlehen bei Versetzungen
- Abfindungen bei Verlust des Arbeitsplatzes
- Vorruhestandsregelungen etc. statt Kündigungen

Noch keine Entwarnung!

Vor einem halben Jahr wurde eine UC-weite Unterschriftenaktion von den IGM-Vertrauensleuten initiiert mit dem Ziel, für alle UC-Beschäftigten akzeptable *einheitliche Bedingungen und Arbeitsplatzgarantien* bei der von Bosch betriebenen Zerschlagung des UC zu erreichen. Mehr als die Hälfte aller Beschäftigten unterschrieben.

In den Arbeitsgruppen „Überleitung ON“ bzw. „Überleitung PN“ wurde den Entwürfen des Arbeitgebers ein Alternativentwurf der IGM-Vertrauensleute und einzelner Betriebsräte gegenübergestellt.

Am 21.12.99 wurde vom GBR die ÜV für ON beschlossen – mit Bauchschmerz wegen des angekündigten Personalabbaus.

Für PN ist es etwas anders. Mit rund 80 Vertriebsstandorten in Deutschland, 4 Werken in Europa, war die Angst um Standorte und Arbeitsplätze vorgegeben. Zahlen über Personalabbau und Spekulationen, ob und welche Fertigungsstandorte überleben werden kursierten. Trotzdem machte das PN Management keine klaren Aussagen. Die Betriebsratsgremien mehrerer Standorte (u.a. Stuttgart, Bremen, Köln) wandten sich in offenen Briefen an H. Todenhöfer. An einigen Standorten fanden nach Aufrufen der IGM Protestaktionen der Belegschaft statt. Ziel waren klare Aussagen zur Zukunft der Mitarbeiter bei PN und natürlich weitere PN-spezifische Verbesserungen im Sozialplan.

Das PN Management war dazu nicht bereit.

Das Ergebnis entspricht der Stärke der Aktionen.

Insgesamt sehen wir es als Erfolg der Aktionen der Belegschaften, daß für alle UC-Beschäftigten einheitliche Bedingungen vereinbart wurden.

Die jetzt abgeschlossenen Überleitungsvereinbarungen beschreiben Mindestregelungen. Bei konkreten Maßnahmen (Verlagern, Zusammenlegen oder Schließen von Standorten) bleibt es Sache der Belegschaften und Aufgabe der Betriebsräte, akzeptable Regelungen für die Beschäftigten konkret durchzusetzen. Die IGM-Vertrauensleute werden sich beteiligen.

Die Betriebsversammlung in Frankfurt am 14.3. sollte genutzt werden, über die ÜV zu diskutieren.